

Niedersächsische Staatskanzlei

Medienkompetenz in Niedersachsen

Meilensteine zum Ziel



Niedersachsen

Herausgeber:
Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung

Planckstraße 2
30169 Hannover
Tel.: 0511 120 6946-8
Fax: 0511 120 6833
www.niedersachsen.de

Februar 2012

Diese Broschüre darf wie alle Publikationen der Landesregierung nicht zur
Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 14.2.2012 das anliegende Konzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Meilensteine zum Ziel“ beschlossen. Das Ziel ist klar: Mehr Medienkompetenz in Niedersachsen zu vermitteln, die Vielfalt von Medieninhalten und ihren Verbreitungswegen als Chance, aber auch als Verantwortung zu begreifen. Die Verantwortung trifft zuerst Lehrende und Erziehende. Diese Menschen als Vermittler von Medienkompetenz zu stärken, ist Aufgabe verantwortlicher Bildungspolitik der Landesregierung.

Das vorliegende Konzept markiert einen Zwischenstand auf dem weiteren Weg, die Medienbildung in Niedersachsen stärker zu strukturieren. Es bildet außerdem den Rahmen für zahlreiche Projekte, die schon jetzt mit öffentlichen Mitteln erfolgreich im Lande durchgeführt werden oder sich bereits in einer konkreten Planung befinden. Die Projekte sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Die Umsetzungsphase hat jetzt begonnen und ist zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt (vgl. Anlagen 2 und 3). In diesem Zeitraum wird aber auch das Konzept selbst weiterentwickelt werden müssen, damit es mit dem rasanten technischen Fortschritt und den stetig steigenden Anforderungen an die Nutzer Schritt halten kann. In der zweiten Hälfte des Jahres 2013 werden uns Ergebnisse einer externen Evaluation aufzeigen, wo wir stehen.

Seit Jahren arbeiten viele Bildungseinrichtungen, Behörden und Verbände in Niedersachsen an dem Konzept mit. Weitere Partner werden einbezogen, weil neue Aufgaben hinzukommen. In einem Flächenland wie Niedersachsen ist es wichtig, dass die Menschen auch außerhalb der Ballungsgebiete von den Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz profitieren können.

Der Weg ist das Ziel – das gilt auch für die Vermittlung von Medienkompetenz. Die Landesregierung dankt allen, die sie tatkräftig und kompetent auf diesem Weg begleiten. Aber auch neue Mitstreiter sind herzlich willkommen, ihre Ideen und Anregungen in das Netzwerk „Medienkompetenz in Niedersachsen“ einzubringen. Weitere Informationen können unter www.medienkompetenz-niedersachsen.de abgerufen werden.



David McAllister

David McAllister

Niedersächsischer Ministerpräsident

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	S. 3
II.	Meilensteine zum Ziel	S. 5
	1. Medienpädagogische Aus- und Fortbildung verbessern.....	S. 5
	2. Konzeptionelle Vorschläge zur Stärkung von Medienkompetenz.....	S. 6
	3. Strukturelle Vorschläge zur Stärkung von Medienkompetenz	S. 6
	4. Weiterentwicklung des niedersächsischen Bildungsnetzes	S. 7
	5. Ausbau und Qualitätssicherung durch Netzwerkbildung	S. 7
	6. Gemeinsame Kommunikationsstrategie.....	S. 7
III.	Schulen und Kindertagesstätten, Lehreraus- und -fortbildung.....	S. 7
	1. Medienkompetenz im frühkindlichen Bereich.....	S. 9
	2. Medienkompetenz in der Erzieherausbildung.....	S. 10
	3. Medienbildung in der Schule	S. 11
	4. Medienbildung in der beruflichen Bildung	S. 21
	5. Medienbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften	S. 25
	a) 1. Phase der Lehrerausbildung (Hochschule).....	S. 25
	b) 2. Phase der Lehrerausbildung (Studienseminare)	S. 26
	c) Lehrerfortbildung.....	S. 27
IV.	Familie/Jugendarbeit/Jugendschutz	S. 28
V.	Hochschule und Weiterbildung	S. 32
VI.	Öffentlichkeitsarbeit	S. 37
VII.	Umsetzung.....	S. 37
VIII.	Kosten und Finanzierung	S. 38

Anlage 1 Projekte

Anlage 2 Umsetzungskonzept

Anlage 3 Finanzierung

I. Einleitung

In einer stark von Medien geprägten Gesellschaft ist es Ziel der Landesregierung, eine Konzeption für die Stärkung der Medienkompetenz in Niedersachsen zu entwickeln. Medienkompetenz ist in der heutigen Zeit des immer schnelleren technologischen Fortschritts eine Schlüsselkompetenz wie Lesen¹, Schreiben und Rechnen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung. Das Konzept mit dem Titel „Medienkompetenz in Niedersachsen – Meilensteine zum Ziel“ (nachfolgend „das Konzept“ genannt) orientiert sich am Medienkompetenzbegriff von Prof. Dieter Baacke², der sich auf vier Bereiche stützt: die Medienkunde, die Mediennutzung, die Medienkritik und die Mediengestaltung.

Medienkunde umfasst das Wissen um die Medien und ihre Funktionsweise, aber auch die Bedienung von Hard- und Software. Sie bedeutet die bewusste Auswahl von Medieninhalten und die Fähigkeit der interaktiven Nutzung in Kommunikationsprozessen. Die Bewertung und Beurteilung von Medieninhalten (Medienkritik) sowie die eigenständige Mediengestaltung und die Produktion von Medien sind ebenfalls Ausdruck von Medienkompetenz.

Die Aufgabe der Stärkung von Medienkompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Dynamik der Entwicklungen im Mediensektor ist immens und stellt die Akteure vor ständig neue Herausforderungen. Der Koordinierungsaufwand insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen ist erheblich. Medienkompetenz betrifft Menschen im ländlichen Raum ebenso wie die Bevölkerung in städtisch geprägten Regionen. Daher ist eine Vielzahl von Personen und Einrichtungen an der Umsetzung zu beteiligen.

Die Stärkung von Medienkompetenz ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und ihrer Partner am Runden Tisch Medienkompetenz: Die Nds. Landesmedienanstalt (NLM), das Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), die Landesstelle Jugendschutz (LJS), die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), das

¹ Medienkompetenz setzt zuvor erworbene Lesekompetenz voraus. Diese zu vermitteln, ist vornehmlich Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen. Projekte von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen des Landes, die einen Beitrag zur Förderung von Lesekompetenz leisten, sind in der **Anlage 1** enthalten.

² Dieter Baacke (1935-1999) war Professor für Pädagogik an der Universität Bielefeld und Vorsitzender der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK). Danach bezeichnet der Begriff Medienkompetenz die „Fähigkeit, in die Welt aktiv aneignender Weise auch alle Arten von Medien für das Kommunikations- und Handlungsrepertoire von Menschen einzusetzen“ (Süss, Daniel / Lampert, Claudia / Wijnen, Christine W. (2010): Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung, Wiesbaden, S. 107).

Landeskriminalamt (LKA), der Landespräventionsrat (LPR) und die Initiative n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V. Der Runde Tisch Medienkompetenz sorgt für die fachübergreifende Vernetzung, initiiert gemeinsame Aktivitäten und führt sie durch.

Der Einsatz für Medienbildung lohnt sich. Kinder und Jugendliche nutzen mit zunehmendem Alter Medien im Alltag immer mehr. Insbesondere junge Menschen müssen lernen, sich vor den Risiken zu schützen, denen sie durch die Ausnutzung der Globalität und Anonymität des Internets durch andere ausgesetzt sind. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist somit praktizierter präventiver Jugendschutz und steht in engem Zusammenhang mit Zielen des Verbraucherschutzes, des Datenschutzes und der Kriminalprävention³. Aber auch Erwachsene sollten die Schutzmechanismen bei der Nutzung digitaler Medien kennen und beherrschen. Sie müssen außerdem den sich ständig verändernden medialen Anforderungen in Ausbildung und Beruf gewachsen bleiben. Medienbildung ist daher genauso eine Aufgabe für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene.

Das vorliegende Konzept dient als „roter Faden“ auf dem Weg, Medienbildung in Niedersachsen zu strukturieren und zu verstetigen. Es bildet den Rahmen für zahlreiche Projekte, die mit öffentlichen Mitteln erfolgreich im Lande durchgeführt werden oder in Planung sind (s. **Anlage 1**). Die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind notwendig, um Medienkompetenz in der Bildungsarbeit nachhaltig zu vermitteln. Ergebnisse aus den Diskussionsprozessen anderer Foren (wie z. B. dem 16. Deutschen Präventionstag am 30. und 31.05.2011 in Oldenburg oder der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“, Projektgruppe Medienkompetenz⁴) haben Eingang in das Konzept gefunden. Ebenso berücksichtigt werden geschlechts- und altersspezifische Aspekte, die Erreichbarkeit von Menschen in ländlichen Räumen sowie das Ziel der Integration und Partizipation von Menschen mit geringem Bildungsstandard, mit Behinderungen oder sprachlichen Einschränkungen (z. B. aufgrund ausländischer Herkunft).

Das Konzept wurde in drei Arbeitsgruppen entwickelt, je eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Kultusministeriums (MK), des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK). Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden Schwerpunkte gesetzt. Vorrang hat die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, weil eine unmittelbare Orientierung auf die Zielgruppen die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten überschreiten würde. Aufgrund der ständig voranschreitenden technischen

³ s. „Oldenburger Erklärung des 16. Deutschen Präventionstages“ des Deutschen Präventionsrates

⁴ Drs. 17/7286 vom 21.10.2011

Entwicklung und der Dynamik des Mediensektors kann das vorliegende Konzept nur einen Zwischenstand abbilden, der kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Die Koordination dieses Prozesses obliegt seit 2006 dem Runden Tisch Medienkompetenz unter Federführung der Staatskanzlei (StK).

Die Arbeiten an dem Konzept haben bereits jetzt dazu geführt, dass Maßnahmen gebündelt und die Akteure auf Landesebene noch besser vernetzt werden konnten. Dieser Prozess soll nun unter Einbeziehung der kommunalen Ebene fortgesetzt werden. Die Kommunen als Träger von Schulen, Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken sowie der Jugendhilfe sollen verstärkt als Partner für einzelne Maßnahmen gewonnen werden. Zu prüfen ist jeweils, wie durch Kooperationen von öffentlichen Stellen und Bildungsträgern Synergien erzielt und öffentliche Mittel noch effizienter eingesetzt werden können. Das Konzept konzentriert sich auf die Bereiche

- **Schulen, Kindertagesstätten, Lehreraus- und -fortbildung**
- **Familie/Jugendarbeit/Jugendschutz**
- **Hochschule und Weiterbildung.**

II. Meilensteine zum Ziel

Wesentliches Ziel der Landesregierung ist: Mehr Medienkompetenz in Niedersachsen zu vermitteln, die Vielfalt von Medieninhalten und ihren Verbreitungswegen als Chance, aber auch als Verantwortung zu begreifen. Die Verantwortung trifft zuerst Lehrende und Erziehende. Diese Menschen als Vermittler von Medienkompetenz zu stärken, ist Aufgabe verantwortlicher Bildungspolitik der Landesregierung. Folgende „Meilensteine“ führen zum Ziel:

1. Medienpädagogische Aus- und Fortbildung verbessern

- verbindliche und nachhaltige medienpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen für auszubildende Erzieherinnen und Erzieher, ausbildende Lehrkräfte an den Studienseminaren, Lehrkräfte mit Beratungsaufgaben und in Curriculumkommissionen sowie Angebote für Leitungskräfte an Schulen
- bedarfsgerechte Fortbildung von knapp 150 Eltern-Medientrainern z. B. für Kindertagesstätten und Schulen

- Vermittlung von Informationskompetenz in einem integrativen Konzept der Bildungseinrichtungen zusammen mit Serviceeinrichtungen wie z. B. Bibliotheken, Rechen- und Medienzentren sowie Unterstützungseinrichtungen für eLearning
- Fortbildungen, Workshops und eine standortunabhängige eDidaktik-AG für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung zur weiteren Qualitätssteigerung der Hochschullehre und der Weiterbildung
- Pilotprojekt „Info-Kompetenz-Pass“ als Beleg für absolvierte Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich neuer Informationssysteme und –technologien im Bereich der Hochschulen und der Weiterbildung
- „Kampagne M“ – Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Einrichtungen der Erwachsenenbildung

2. Konzeptionelle Vorschläge zur Stärkung von Medienkompetenz

- verbindliche Integration von Medienbildung in die Kerncurricula und Prüfungsordnungen von Schulen, sowie in die schulischen Entwicklungskonzepte zur Qualitätssicherung von Schule
- Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes in der Lehrerausbildung mit dem Ziel, die Ausbildung medienpädagogischer Kompetenz angehender Lehrkräfte nachhaltig zu fördern
- Einbeziehung der berufsbildenden Schulen in ein schulformübergreifendes medienpädagogisches Konzept
- Fortentwicklung dieses Konzepts in Richtung auf eine am Bedarf der Wirtschaft orientierten Vermittlung von Medienkompetenz in der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Informationskompetenz im Rahmen der Schlüsselkompetenzen als integraler Bestandteil der Curricula der Hochschulen und der Bildungspläne der Weiterbildungseinrichtungen
- Kooperative Entwicklung und Erprobung von eLearning-Komponenten und Online-Modulen zur Vermittlung von Medienkompetenz für und in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung und der Hochschullehre

3. Strukturelle Vorschläge zur Stärkung von Medienkompetenz

- Schulung und Einsatz von Medienkoordinatoren und –koordinatorinnen auch im Bereich der kommunalen Jugend- und Familienarbeit
- Entwicklung intuitiver zu bedienender Systeme der Informationsrecherche und des Informationsmanagements für die Hochschullehre und Weiterbildung

4. Weiterentwicklung des niedersächsischen Bildungsnetzes

- Ausbau des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBiS) und des „Merlin“-Portals (Medienressourcen für Lernen in Niedersachsen), mehr digitale Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler
- Entwicklung von Standards für Art und Umfang der Hardwareausstattung und deren Vernetzung in Schulen sowie für die Wartung der Schul-IT-Infrastruktur zur Orientierung der Schulträger
- flächendeckende Einführung von digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen für Schülerinnen und Schüler
- Lernen mit schul-/schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen

5. Ausbau und Qualitätssicherung durch Netzwerkbildung

- Ressourcensicherheit für das Beratungsnetzwerk für Schulen
- Stärkung von Bildungsk Kooperationen der Schulen mit externen Partnern der Medienkompetenzvermittlung
- Benennung von Ansprechpartnerinnen und –partnern für die Medienberatung in den Schulen
- Bildung von regionalen und lokalen Bildungsnetzwerken zur Stärkung von Medienkompetenz unter Einbeziehung aller Beratungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort
- regional und lokal abgestimmte Medienkonzepte
- Ausbau und Stärkung von Netzwerken in Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen zur Vermittlung von Informationskompetenz

6. Gemeinsame Kommunikationsstrategie

- gemeinsame Kommunikationsstrategie der Landesregierung und ihrer Partner am Runden Tisch Medienkompetenz in Form von jährlichen Kampagnen mit einheitlichem Informationsmaterial und wiederkehrenden sogenannten Meilenstein-Veranstaltungen

III. Schulen und Kindertagesstätten, Lehreraus- und -fortbildung

Das Konzept der Landesregierung zur Stärkung von Medienkompetenz richtet sich an Menschen aller Generationen. Es reicht von der frühkindlichen Bildung über Schule und

Ausbildung bis hin zum lebenslangen Lernen. Der systematische und didaktisch angemessene Einsatz von Medien leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungsqualität in den Kindertagesstätten und im Unterricht.

Medieneinsatz unterstützt den handlungs- und kompetenzorientierten Unterricht und erleichtert den Umgang mit der zunehmenden Heterogenität in den Schulklassen. Er ermöglicht individuell abgestimmte, differenzierte Bildungsangebote, erleichtert Leistungsmessungen, Lernstandsdiagnosen und die Dokumentation von Schülerleistungen sowie die Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen. Über die systematische Einbeziehung von Medien in die schulischen Lernprozesse erwerben die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen. Medien unterstützen Prozesse der Schulorganisation und Schulentwicklung, hier insbesondere die interne Kommunikation, die Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander, die schulinterne Personalentwicklung und Fortbildung sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen.

Lehrkräfte bedürfen einer grundlegenden Qualifizierung für den didaktisch und methodisch reflektierten Medieneinsatz sowie kontinuierlicher Fortbildungsangebote. Technische Infrastruktur und Medien, die in den Schulen genutzt werden, müssen mit der medialen Entwicklung und den sich daraus ergebenden didaktisch-methodischen Anforderungen mithalten und an sie angepasst werden.

Kindern und Jugendlichen müssen Räume geboten werden, Medieneinflüsse aufzuarbeiten. Sie sind in die Lage zu versetzen, Chancen und Risiken der Mediennutzung zu erkennen, sie ggf. zu nutzen oder sich vor ihnen zu schützen. In diesem Sinne leistet die Vermittlung von Medienkompetenz einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Dies gelingt nicht isoliert durch das Lernen über Medien, sondern durch das Lernen mit Medien. Der Auftrag zum Erwerb von Medienkompetenz ist ein Auftrag an alle Fächer.

Deshalb wird die Landesregierung

- die Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung der Medienbildung in Schulen und Kindertagesstätten bündeln und unterstützen,
- Schulen, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern Anregungen und Orientierung für die Medienbildung in Erziehung und Unterricht geben,
- die Zusammenarbeit der Akteure (Elternhaus, Schule, Kindertagesstätten, außerschulisches Umfeld, Medienwirtschaft) und die Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen fördern,

- dazu beitragen, zusätzliche Ressourcen für die Medienbildung in der Schule (z. B. durch Kooperationen mit Medienschaffenden und anderen außerschulischen Partnern zur Medienbildung in der Schule) zu akquirieren und
- dafür Sorge tragen, dass die Bildungspolitik Niedersachsens den neuen Herausforderungen der Medien- und Wissensgesellschaft aktiv und konstruktiv begegnet.

1. Medienkompetenz im frühkindlichen Bereich

Bereits im frühen Kindesalter ist die Alltagswelt von Medien geprägt: Musikmobiles, Bilderbücher, Hörspiel- und Musik –CDs, Fernsehen, Telefon, Handy, Fotos- und Filmkameras und nicht zuletzt auch Computerspiele und Lernsoftware. Bilder, egal ob in Bilderbüchern, auf Fotos, in der Werbung oder in Filmen zeigen Konkretes und wirken emotional. Kinder interpretieren viele Medieninhalte anders als Erwachsene und verarbeiten Medienerlebnisse, die sie emotional beschäftigen oder verängstigen, indem sie darüber sprechen, fantasieren, malen oder Rollenspiele spielen.

Fachkräfte stehen vor der großen Aufgabe, Medien als Teil der Lebenswelt von Kindern wahrzunehmen, aufzugreifen und gemeinsam mit ihnen einen kompetenten, kreativen, verantwortungsvollen und altersspezifisch ausdifferenzierten Umgang mit Medien zu entwickeln. Konkretes medienpädagogisches Handeln der Erzieher/-innen ist ein zentraler Ausgangspunkt für die Entwicklung von Medienkompetenz bei den Kindern. Mögliche Aufgabenbereiche in Kindertagesstätten für frühkindliche Medienbildung sind die Verarbeitung der Medienerlebnisse (Situationsorientierung), das Erlernen des produktiven selbstgestalterischen Umgangs mit Medien zur Darstellung eigener Ideen und Themen (Handlungsorientierung), den Einsatz von Medien um vielfältige Erfahrungen von Kindern in ihrer Lebenswelt festzuhalten (Dokumentation) sowie die Unterstützung von Eltern, die den Zugang von Kindern zur Medien- und Konsumwelt orientieren (Sensibilisierung).

Neben der Stärkung der Medienkompetenz der Kinder werden Medien in Kindertagesstätten zunehmend auch für die Gestaltung von Bildungsprozessen genutzt. Als „Werkzeuge“ zur Unterstützung von Lernprozessen (Methodenkompetenz) finden neben Sachbüchern, Filmen und Internet als Informationsquelle zunehmend auch Fotografie und Film im Bereich der Dokumentation Anwendung.

Das vom Land Niedersachsen mit insgesamt 700.000 Euro geförderte Kooperationsprojekt **„Lesestart Niedersachsen“** ermöglicht die frühkindliche Leseförderung durch unterstützende Angebote der öffentlichen Bibliotheken bereits ab dem zweiten Lebensjahr. Durch das Projekt wird Eltern und Kleinkindern über Lesen und Vorlesen ein Bereich von

Medienkompetenz vermittelt. Im ersten Projektjahr 2010 wurden insgesamt 32.000 einjährige Kinder erreicht. Hinzu kommt eine Versorgung von ca. 14.000 Kindern durch ähnliche regionale Projekte. Die Verzahnung „Lesestart Niedersachsen“ mit „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ der Stiftung Lesen in 2011 ergänzt die von Lesestart-Niedersachsen bereitgestellten Lesestart-Sets für einjährige Kinder um kostenlose weitere Sets, so dass in Niedersachsen eine 100%ige Versorgung erreicht werden kann. Das Projekt soll auch in 2012 fortgesetzt werden.

Medienkompetenz ist als Aspekt der im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ empfohlenen Förderung von „Lebenspraktischen Kompetenzen“ und „Literacy“ zu verstehen und in diesem Sinne zu fördern.

2. Medienkompetenz in der Erzieherausbildung

Die Bedeutung der Medienkompetenz ist allen an der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern Beteiligten bewusst und somit eine Herausforderung, der sich die Landesregierung verstärkt stellen muss. Grundsätzlich gehört die Medienschulung zum Ausbildungskonzept jeder Fachschule in Niedersachsen und ist eine fächerübergreifende Querschnittsaufgabe. Die aktuellen Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung sowie für alle Schulformen, die zur Fachschulausbildung hinführen, berücksichtigen die Medienqualifizierung in den zentralen berufsbezogenen Lernfeldern vom kreativen Umgang mit Medien über die Mediengestaltung bis hin zum Medieneinsatz. Ausgehend von ihrer Mediensozialisation erweitern die angehenden Erzieherinnen und Erzieher nicht nur ihre eigene Kompetenz, sondern analysieren auch die Bedeutung für Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse. Darüber hinaus können die Fachschulen durch die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Profilbildung flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren und die Medienkompetenz gezielt fördern.

In Zusammenarbeit mit Partnern wie der Niedersächsischen Landesmedienanstalt nutzt das Land auch das Instrument der besonderen Projektförderung. Im Rahmen des Projektes „MeKoBBS plus“ sind beispielsweise Medienpädagoginnen und Medienpädagogen des Vereins „Blickwechsel“ beauftragt, medienpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen für in der Ausbildung befindliche Erzieherinnen und Erzieher an den Schulen durchzuführen und bei der Umsetzung von Medienprojekten während ihrer praktischen Ausbildung zu begleiten. Auch die Volkshochschulen bieten Schulungen zur Medienqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher im Elementarbereich auf der Basis des Computerpasses Xpert an.

Bei der Ausbildung und Qualifizierung von Erziehern und Erzieherinnen werden gleichermaßen medienpädagogische Grundlagen, Kenntnisse über die Mediennutzungsgewohnheiten von Kindern und medienpraktische Fertigkeiten zur Durchführung von Medienprojekten vermittelt. Medienbildung wird so systematisch im Sinne der Kompetenzentwicklung in der Erzieherausbildung und in der Arbeit der Kindertagesstätten verankert. Diese Aufgabe kann so früh wie möglich ansetzen. Die Verantwortungspartnerschaft von Eltern, Kindern, Erzieherinnen und Erziehern gilt es hierbei zu stärken.

3. Medienbildung in der Schule

a) Wo stehen wir?

„Der Erwerb von Medienkompetenz versteht sich einerseits als Teil von Allgemeinbildung und somit jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die ein gesellschaftlich handlungsfähiges Subjekt verfügen sollte. Andererseits ist darin eine bedeutsame Erziehungsaufgabe zu sehen als Beitrag zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, die aus Wissen und Können, Anwenden und Gestalten sowie Reflektieren und Handeln erwächst. Beide Aspekte erfordern eine grundlegende und systematische schulische Medienbildung.“⁵

In Niedersachsen sind seit Mitte der achtziger Jahre bis heute im Bereich der allgemeinbildenden Schulen eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt worden, die Arbeit mit Medien in der Schule zu fördern. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- „Neue Technologien und Schule“: Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und eines Rahmenkonzepts für den Einsatz der neuen Medien in nahezu allen Unterrichtsfächern,
- „Moderne Schule“: Ausstattung von Schulen mit PC und Server,
- „Multimedia-Initiative Niedersachsen“: Einrichtung von Internetanschlüssen, Übernahme von Telekommunikationsgebühren, Erweiterung der Multimediaausstattung, begleitende Maßnahmen wie z. B. Lehrerfortbildung in Schulen und Studienseminaren,
- Aktionsprogramm „n-21:Schulen in Niedersachsen online“: Ausstattung von Schulen und Studienseminaren entsprechend der von ihnen erstellten Medienkonzepte, Fortbildung für Lehrkräfte einschließlich der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Einrichtung multimedialer Lernumgebungen,
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung,

⁵ Länderkonferenz MedienBildung: Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung, S.1

- Aufbau des Netzwerks Medienberatung.

b) Wo wollen wir hin?

- **Netzwerk Medienberatung**

Die Medienberatung in Niedersachsen ist als ein Netzwerk von Personen und Institutionen auf Landesebene, in den Regionen und vor Ort organisiert. Das Land und die kommunalen Schulträger halten gemeinsam ein flächendeckendes Unterstützungs- und Beratungssystem vor, in das externe Partner einbezogen sind. Den Kern des Beratungssystems bilden das NLQ mit dem Zentrum für Informationstechnologien und Medienbildung, die NLM - auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem MK – und der Verein n-21. Als externe Partner sind z. B. Hochschulen und Träger der Erwachsenenbildung eingebunden. Das NLQ übernimmt im Rahmen dieses Systems auf Grundlage bildungspolitischer Vorgaben durch das MK wesentliche steuernde und koordinierende Aufgaben:

- Unterstützung und Steuerung der Arbeit der Beraterinnen und Berater und Medienzentren,
- Vernetzung der Arbeit der Beraterinnen und Berater bzw. Medienzentren,
- Einbindung der Beraterinnen und Berater in Arbeitskreise auf Landesebene zur Qualitätsentwicklung von Schule,
- Initiierung, Durchführung, Koordinierung landesweiter Modellvorhaben (in Kooperation),
- Gewährleistung der Qualifizierung.

Vor Ort bilden vor allem die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater an den kommunalen Medienzentren, die Beraterinnen und Berater für das Lernen mit digitalen Medien in den Regionen, die Multimediamobile der NLM sowie ein Netz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Beratungssystem. In dieses Netzwerk werden zunehmend auch „Referenzschulen für Medienbildung“ eingebunden, die die besondere Förderung der Medienkompetenz als Schwerpunkt ihres Schulprofils ansehen, wie z. B. die Schulen des Projekts „mobiles lernen-21“ und Schulen, die an landesweiten Projekten teilgenommen haben. Diese Schulen werden dabei unterstützt, sich im Rahmen ihres Qualitätsentwicklungsprozesses zu „Referenzschulen für Medienbildung“ weiterzuentwickeln. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen und die entstandenen Konzepte sollen von den Referenzschulen an andere Schulen der Region weitergegeben werden.

Die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater arbeiten eng mit den Medienzentren der Landkreise und kreisfreien Städte zusammen. Die Kommunen nehmen die Aufgabe der

Medienberatung freiwillig wahr. Auf diese Weise können die kommunalen Unterstützungsangebote sinnvoll durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote ergänzt werden. Die Medienzentren sind die „Geschäftsstellen“ der Beraterinnen und Berater. Medienbildung bekommt so einen Ort in der Region und die Medienzentren werden zu

- außerschulischen Lernorten für Schülerinnen und Schüler (Projektunterstützung),
- regionalen „Anlaufstellen“ für Lehrkräfte u. a. für Information, Unterstützung und Qualifizierung,
- regionalen Vermittlern von Lernmaterialien (Medien online und offline),
- Stützpunkten der regionalgeschichtlichen und medienkulturellen Arbeit,
- Partnern der Medienkoordinatorinnen und –koordinatoren der Jugend-, Eltern- und Familienarbeit.

Um mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen optimale Beratungs- und Unterstützungsergebnisse erzielen zu können, ist eine arbeitsteilige Vernetzung unumgänglich. Die Landesregierung fördert diese auf verschiedenen Ebenen:

- inhaltliche Abstimmung über landesweit arbeitende selbst gesteuerte Arbeitsgruppen der Mitglieder des „Netzwerks Medienberatung“,
- regionale Vernetzung durch regionale Schulmedientage, die von den Medienberaterinnen und –beratern vor Ort organisiert werden, regelmäßig durchgeführte Regionalkonferenzen aller in einer Region medienpädagogisch Aktiven und regionale Pilotprojekte wie .comPass (s. **Anlage 1**),
- landesweite Vernetzung durch Beratungs- und Fachforen, den Tag der Medienkompetenz und den Runden Tisch Medienkompetenz,
- bundesweite Vernetzung über die Länderkonferenz Medienbildung, Fachdialoge in Kooperation mit Bundeseinrichtungen, wie z. B. der Bundeszentrale für politische Bildung, sowie länderübergreifende Projekte und Maßnahmen,
- virtuelle Vernetzung durch den Ausbau des Niedersächsischen Bildungsnetzes mit seinem Kern, dem Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS).

Das „Netzwerk Medienberatung“ wird folgende konkrete Leistungen erbringen:

- medienpädagogische Beratung der Schulträger, Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Medienausstattung unter pädagogischen Gesichtspunkten,
- Begleitung von Medienentwicklungsplänen,
- medienpädagogische Betreuung von Computernetzwerken,

- Unterstützung der Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für die Vermittlung von Medienkompetenz,
- Ermittlung und Koordinierung des Medienbedarfs an Schulen und in der außerschulischen Bildung,
- Gewährleistung und Unterstützung der medienpädagogischen Fortbildung durch Lehrgänge, schulinterne Fortbildungen, Tagungen und regionale Fachforen,
- Weiterentwicklung einer kreisübergreifenden Zusammenarbeit und Arbeitsteilung,
- Förderung aktiver Medienarbeit, Medienkulturarbeit und Medienproduktion in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Damit das „Netzwerk Medienberatung“ Schulen durch Beratung, Information und Qualifikation unterstützen kann, ist von zentraler Bedeutung, dass Informationen und Angebote ihre Adressatinnen und Adressaten in den Schulen zeitnah erreichen. Um zu verhindern, dass die Weitergabe von Informationen und Angeboten von anderen wichtigen Aufgaben in den Schulen verdrängt wird, hält es die Landesregierung für sinnvoll, einen Ansprechpartner für die Medienberatung in den Schulen zu benennen. Dies dient auch der Entlastung der Schulleitung. Lehrkräfte, die am Projekt Peer Coaching oder anderen Landesprojekten (s. **Anlage 1**) teilgenommen haben bzw. teilnehmen, sind geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. Bezugspunkt für die Arbeit des „Netzwerks Medienberatung“ ist der „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“⁶, der die Qualität der Schule als Ganzes definiert. Für die Qualitätsentwicklung des Beratungsnetzwerks ist die Ressourcensicherheit unerlässlich.

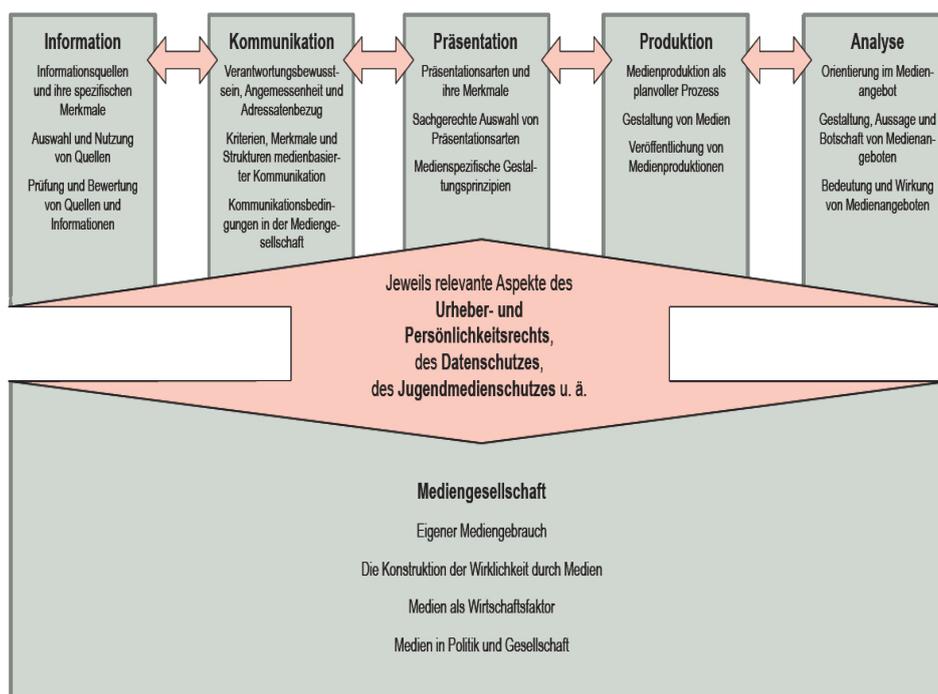
Im [Portal Medienbildung](#) auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) bietet dieses Netzwerk eine Einführung in Grundlagen zur Vermittlung von Medienkompetenz und zum Lernen mit und über Medien, informiert über medienpädagogische Aktivitäten im Lande und stellt Projekte und deren Ergebnisse vor. Dort werden Medien und Materialien für Unterricht, außerschulische Bildung und die Medienkulturarbeit online zur Verfügung gestellt. Die dort ebenfalls eingestellte [Berater-Datenbank](#) bietet die Möglichkeit, gezielt nach Kreis, Schwerpunkt und Arbeitsfeld eine medienpädagogische Beraterin/einen medienpädagogischen Berater zu suchen.

⁶ Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover 2006

- **Integration von Medienbildung in die Kerncurricula**

Der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen wird auf der Grundlage von Kerncurricula erteilt. Diese Kerncurricula beschreiben die verbindlich zu erwerbenden Kompetenzen in den jeweiligen Fächern. Die Fachkonferenzen an den Schulen erarbeiten unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des jeweiligen Kerncurriculums schuleigene Arbeitspläne, die ihrerseits verknüpft sein müssen mit dem schuleigenen Medienkonzept.

Mit dem von der Länderkonferenz MedienBildung (LKM)⁷ erarbeiteten „Kompetenzorientierten Konzept für die schulische Medienbildung“ liegt ein Reflexions- und Orientierungsrahmen für die Entwicklung schulischer Medienkonzepte vor, der fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzbereiche und –erwartungen ausweist. Um die Integration von Inhalten der Medienbildung in die Kerncurricula der Fächer zu gewährleisten, muss das NLQ/die medienpädagogische Beratung in Niedersachsen an der Entwicklung von Kerncurricula Prozess begleitend beteiligt werden.



Länderkonferenz MedienBildung: kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung, S. 3

⁷ Die LKM ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Landesmedienzentren und der entsprechenden Medienabteilungen in den pädagogischen Landesinstituten.

- **Medienkonzepte – Entwicklungsaufgabe für Schulen**

Schulbezogene Medienbildungskonzepte, in deren Entwicklung und spätere Umsetzung möglichst viele Mitglieder der Schulgemeinde (z. B. Schulaufsichtsbehörden, Schulentwicklungsberatung, Netzwerk Medienberatung und Kooperationspartner) eingebunden sind, sind Basis des Prozesses. Bei Fragen der Schulentwicklung ist es von grundsätzlicher Bedeutung, zwischen kommunaler Medienentwicklungsplanung (Schwerpunkt der infrastrukturellen Entscheidungen) und schulischer Medienkonzeptentwicklung zu unterscheiden. Der Ausgangspunkt für die Medienkonzeptentwicklung sind pädagogische und didaktische Erfordernisse, die sich aus den Möglichkeiten und Veränderungen der Informations- und Kommunikationsmedien ergeben. Die Entwicklung von Medienkonzepten, von Bildungsstandards, Kerncurricula, Nachmittagsbetreuung oder auch Fortbildungskonzepten gehören zusammen.

Medienkonzepte verbinden pädagogische, technische und organisatorische Aspekte. Sie integrieren den Medieneinsatz in den Unterricht und bilden die Kooperationsbasis für Kollegium, Schulleitung und Schulträger. Medienkonzepte formulieren Erwartungen an Investitionsentscheidungen und bieten Planungssicherheit für Schulen. Schulintern zielt der Prozess der Medienkonzeptentwicklung auf die Verbesserung des Unterrichts. Kommunale Medienentwicklungsplanung knüpft an die Medienkonzepte der Schulen an.

Bei der herausragenden Bedeutung der Medien und ihrer komplexen Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft empfiehlt es sich, Medienkonzepte in Abstimmung mit der Medienberatung des Landes zu entwickeln. Nach dem Orientierungsrahmen für Schulqualität in Niedersachsen (Juli 2006) zählen in der Gesamtkonferenz abgestimmte schuleigene Medienkonzepte zu den Qualitätsmerkmalen von Schulen. Neben den Instrumenten der Schulqualitätsentwicklung sind folgende Eigenschaften von Medienkonzepten eine innere Klammer, die helfen, Schule medienspezifisch zu entwickeln.

Verlässlich	Da digitale Medien immer nur auf der Basis von verlässlicher technischer Infrastruktur fördernd in Schulentwicklung eingebracht werden können, muss die Landregierung gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern die Strukturen weiterentwickeln, die einerseits die Schulen weitestgehend von administrativen Aufgaben befreien, andererseits den Schulträgern überschaubare mittelfristige Medienentwicklungsplanung ermöglichen.
-------------	--

Verbindlich	Das Lernen mit und über Medien muss von jeder Schule verbindlich
-------------	--

und angemessen in die Unterrichts- und Schulentwicklung integriert werden. Dabei müssen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Fächern klar herausgearbeitet und in ihrer Vielfältigkeit eingearbeitet werden. Die weitgefächerten instrumentellen Kompetenzen bei der Einbindung der Informations- und Kommunikationsmedien müssen dabei entsprechend ihres jeweiligen Stellenwertes berücksichtigt werden. Hieran zeigt sich die Notwendigkeit zur Integration von Medien- und Methodenkonzepten.

- Versiert Medienkonzeptentwicklung ohne entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte gerät sehr schnell an Grenzen. Die grundlegenden und fächerspezifischen Kompetenzen beim Unterrichten mit digitalen Medien sind Eckpfeiler für die Entwicklung und die Umsetzung von Medienkonzepten. Der versierte Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK), eingebettet in pädagogisch-didaktisches Denken, ermöglicht erst guten Unterricht, da die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler angemessen beurteilt, eingebaut und weiterentwickelt werden können.
- Vernetzt Lernen und Arbeiten in technischen Netzen öffnet nicht nur große Chancen, sondern stellt menschliche Kommunikation auch vor neue Herausforderungen. Für Schulen gilt es, diese besonders dynamisch sich entwickelnden Kommunikationsformen verlässlich und verbindlich durch konkrete Unterrichtsinhalte in den alltäglichen Bildungsprozess einzubeziehen.
- Verschränkt Neben dem hohen Grad an Vernetzungsmöglichkeiten bieten die digitalen Medien herausragende Möglichkeiten eigene Erfahrungen zu dokumentieren, die Welt zu beobachten und zu analysieren. Tonaufnahmen oder Filmaufnahmen aus dem eigenen Erlebnisbereich können so mit dem Lernprozess verschränkt werden.
- Verwandt Beim Einsatz von Medien in der Schule muss der Fokus auf die Auswahl didaktisch reduzierter Werkzeuge (Tools) und Inhalte gelegt werden, die aber zu den Werkzeugen und Inhalten der späteren Berufswelt hinführen.
- Verspielt Der computerbezogene Spielbegriff ist durch die Konsumindustrie okkupiert und dementsprechend negativ besetzt. Spiel und

spielerorientierte Erfahrungsräume hatten schon immer zentrale Bedeutung für die kindliche Entwicklung und auch für das innovative Denken in der Erwachsenenwelt. Im Bildungsprozess soll insbesondere auch der spielerische und kreative Umgang mit den digitalen Medien gefördert werden. Damit stellt man die aktive, handlungsorientierte Arbeit in den Mittelpunkt.

Verantwortlich Neben dem versierten Umgang mit den LuK-Medien müssen deren ethische und entwicklungspsychologische Auswirkungen mit großer Sorgfalt betrachtet und in das Medienkonzept einbezogen werden. Es kommt darauf an, sich die LuK-Technologien anzueignen, dabei aber Distanz zu wahren, um sich ihnen nicht vorbehaltlos auszuliefern.

- **Schuleigene Arbeitspläne**

Die schulpraktische Konkretisierung durch überprüfbare Aufgabenstellungen, Unterrichtsbeispiele, Projekte usw. sowie die konkrete Übertragung auf Schuljahrgangsstufen und Fächer ist Sache der Fachkonferenzen, für die das Medienkonzept den strukturellen Rahmen bietet.

Das „Netzwerk Medienberatung“ unterstützt die Schulen dabei.

Als Analysegrundlage solcher mit dem Medienkonzept verknüpften Arbeitspläne an den Schulen kann die Matrix „Dimensionen der Einsatzbereich LuK-Medien an Schulen“ dienen, die auf dem kompetenzorientierten Konzept der Medienbildung und Bildungsstandards basiert. Die Matrix dient als Werkzeug, um aus der Perspektive der Umsetzung im Unterricht das Medienkonzept zu befragen. Sie verschafft einen Zugang zur Vielschichtigkeit der Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Medien im Unterricht, gegliedert nach unterschiedlichen Handlungsfeldern. Das Lernen mit schul-/schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen ist in das schuleigene Medien- und Methodenkonzept und damit auch in den Fachunterricht (schuleigene Arbeitspläne) verbindlich einzubeziehen.

- **Niedersächsisches Bildungsnetz**

Ziel eines niedersächsischen Bildungsnetzes ist die Schaffung einer webbasierten Plattform, die die bestehenden Strukturen und Netz-Angebote in Niedersachsen integriert und alle Funktionen eines modernen Informations- und Kommunikationsmediums erfüllt. Dazu gehört das Angebot qualitativ hochwertiger, sowohl kostenfreier als auch kostenpflichtiger Online-Inhalte genauso wie die Möglichkeit aller Schulen und Bildungseinrichtungen, Wissen und

Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben. Begleitend zur Einrichtung und Pflege des Bildungsnetzes müssen die Schulen ihre Medienkonzepte weiterentwickeln. Das „Netzwerk Medienberatung“ hat die Lehrkräfte so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft in der Schule gerecht werden können.

Anforderungen an die Inhalte im Niedersächsischen Bildungsnetz sind unter anderem:

1. Die bereitgestellten Inhalte entsprechen den Kriterien für Schulqualität in Niedersachsen.
2. Sie fördern die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
3. Sie sind vereinbar mit den Kerncurricula und anderen Vorgaben (z. B. Anforderungen an das Zentralabitur).
4. Die Inhalte werden redaktionell betreut.
5. Die Inhalte lassen sich leicht erschließen.
6. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf das Dateiformat der Inhalte.
7. Audiovisuelle Inhalte können in allen Formaten bereitgestellt werden.
8. Die Nutzer können davon ausgehen, dass die für die Schule erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung haben die kommunalen Medienzentren aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und aus eigenen Zuschüssen Online-Medien im Wert von vier Millionen Euro für den Unterricht erworben. Diese Medien können von allen niedersächsischen Schulen nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen kostenlos genutzt werden. Über das Online-Distributionssystem „Merlin“ wird ein großes Angebot an professionell erstellten, modernen Medien für den Unterricht erschlossen. Aus den ca. 450 gekauften DVD werden über 40.000 Inhalte (Filmsequenzen, Arbeitsblätter, Abbildungen usw.) methodisch-didaktisch aufgearbeitet zum Download bereitgestellt. Diesen Grundstock an Bildungsmedien müssen die Medienzentren und das NLQ zukünftig inhaltlich mit aktuellen Medien kommerzieller und nichtkommerzieller Anbieter auffüllen. Für die redaktionelle Betreuung ist das „Netzwerk Medienberatung“ verantwortlich.

Die Landesregierung strebt die Erweiterung der derzeitigen - sich nur auf Schule beziehenden - Nutzungsrechte von Online-Medien auf eine Verwendung im gesamten Bildungsbereich an. Derzeit entwickelt das NLQ unter dem Titel „Merlin2go“ ein digitales Werkzeug (Offline-Tool) zur Medienverwaltung, das die „Merlin“ Ressourcen für den Unterricht auch in nicht vernetzten Umgebungen ermöglicht. „Merlin2go“ korrespondiert mit dem „n-Stick“, ein USB-Stick, den die Landesinitiative „n-21:Schulen in Niedersachsen online e.V.“ zusammen mit der Medienberatung als individualisierte und mobile Lernplattform entwickelt hat. Dort finden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler eine Arbeitsumgebung mit freier Software und Medienangeboten, die von jedem Rechner aus angesteuert werden können.

Ein gemeinsames Niedersächsisches Bildungsnetz bietet eine Vielzahl von Vorteilen:

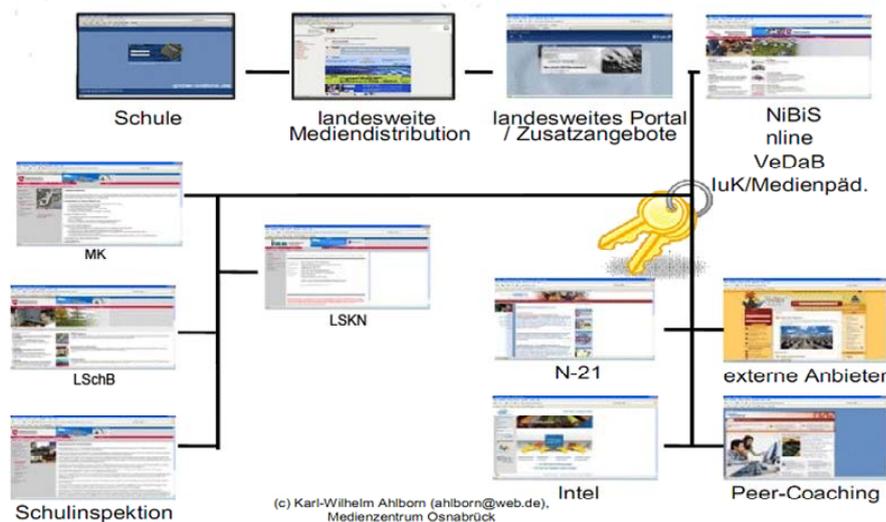
- Förderung der Qualitätsentwicklung an Schulen,
- Förderung des eigenständigen, kooperativen und kreativen Lernens,
- Individualisierung und Verbesserung von Unterricht und Lehre,
- Verbesserung der Medienkompetenz von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern,
- Recherche und Zugang zu qualitätsgeprüften Inhalten und digitalen Medien, die sich an den curricularen Vorgaben orientieren,
- qualifizierte redaktionelle Pflege,
- direkter Zugang von Lehrkräften zum Bildungsnetz, mittelbar auch von zu Hause für Schülerinnen und Schüler für eine verbesserte Kommunikations- und Lernkultur,
- Vernetzung und Austausch der Bildungseinrichtungen untereinander,
- Förderung der Chancengleichheit durch landesweite Bereitstellung der Inhalte.

Der Aufbau eines Niedersächsischen Bildungsnetzes hat für die Landesregierung daher Vorrang.



Niedersächsisches Kultusministerium

Landesweites Bildungsnetz



- **Öffnung der Schulen für Kooperationen mit externen Partnern**

Wenn sich Schule nach außen öffnet und externe Bildungspartner in die Unterrichtsgestaltung einbindet, bieten diese Bildungsk Kooperationen im lokalen Umfeld eine

Chance, dass sich Schule im Innern verändert, indem der Unterricht methodisch-didaktisch bereichert und Lernmotivation erhöht wird. Durch die aktive Nutzung der Medien im Unterricht unter Einbeziehung externer Partner „erleben“ Schülerinnen und Schüler Schule auch anders.

Soweit die Schulen nicht aus eigenen Kräften in der Lage sind, den Schülerinnen und Schülern qualifizierte Medienbildungsangebote zu unterbreiten, können sie auf externe Angebote zugreifen. Das gemeinsame Portal der Landesregierung und ihrer Partner www.medienkompetenz-niedersachsen.de und die Datenbank www.medienpaedagogischeratlas-niedersachsen.de listen eine große Zahl medienpädagogisch kompetenter Institutionen und Projekte auf. In Betracht kommen Kooperationen sowohl mit landesweit bzw. überregional tätigen Institutionen als auch mit lokalen oder regionalen Fördervereinen. Dazu gehören Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und öffentliche Bibliotheken ebenso wie die Landesstelle Jugendschutz, Vision Kino, die NLM, der Verein n-21:Schulen in Niedersachsen online e.V., Dienststellen der Polizei, Präventionsräte oder – vereine sowie Unternehmen der Informationstechnik- und Kommunikationsbranche.

Für die Rechts- und Planungssicherheit einer auf Dauer angelegten Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen medienpädagogischen Dienstleistern bedarf es u. a.

- klarer Zielbestimmungen (u. a. durch eindeutige und verbindliche curriculare Vorgaben),
- einer Verständigung auf bzw. Festlegung von Qualitätsstandards, die nach dem Vorbild anderer Länder ggf. auch „zertifiziert“ nachzuweisen sind,
- klar definierter Schnittstellen zur Lehrkräfteaus- und -fortbildung (z. B. Einbindung der Studienseminare und der Medienberatung),
- (standardisierter) vertraglicher Absicherung von Kooperationen, die die Rechte und Pflichten von Anbietern und Schulen festlegen, sowie
- einer angemessenen finanziellen Ausstattung, um Mittel von den Kooperationspartnern einzuwerben (in der Regel 50:50 Finanzierung).

4. Medienbildung in der beruflichen Bildung

a) Wo stehen wir?

Angesichts aktueller Diskussionen zum Fachkräftemangel zahlen sich IT-Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern in vielfacher Hinsicht aus. Die Unternehmen profitieren von einer höheren Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer. 75 Prozent der Arbeitsproduktivität

sind auf IT zurückzuführen.⁸ Kaum ein Berufsbereich kommt heute ohne die Unterstützung von IuK-Technologien aus. An den berufsbildenden Schulen (insbesondere im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung sowie in den gewerblich-technischen Fachrichtungen Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik) sind daher spezifische IT-Kompetenzen wesentlicher Bestandteil der beruflichen Qualifizierung. In einigen Fällen werden in Zusammenarbeit mit den dualen Partnern aus der Wirtschaft Zertifizierungen vorgenommen. Somit liegt der Fokus bei der Entwicklung von Medienkompetenz im Bereich der beruflichen Bildung eher auf der Anwendung und Beurteilung beruflicher Applikationen und weniger auf den Aspekten der kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten oder des Jugendschutzes. Der Aufwand an Ressourcen (Hard-Software) und Administration sowie der Qualifizierung der Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen ist immens, weil deren IuK-Ausstattungen den von der ausbildenden Wirtschaft erwarteten Bedingungen entsprechen müssen.

Die Entwicklung von Medienkompetenz ist in den meisten kompetenzorientierten Curricula für den Bereich der Berufsbildung verankert. Sie wird dort auch als Teilkompetenz der beruflichen Handlungskompetenz verstanden und steht somit im Focus der Unterrichtsentwicklung. Allerdings wird im periodischen Bericht „Öffentliche berufsbildende Schulen in Niedersachsen – Ergebnisse aus der Erstinspektion, 2006-2008“ der Niedersächsischen Schulinspektion, Fachbereich 4, festgestellt, dass die berufsbildenden Schulen zwar über Medienkonzepte verfügen, diese aber oftmals nicht umfassend und systematisch angelegt sind. Deshalb wird die Landesregierung die Förderung einer angemessenen Mediennutzung und die Förderung kooperativer Arbeitsformen im berufsbildenden Bereich gezielt angehen.

Für die verschiedenen Anspruchsgruppen berufsbildender Schulen (z. B. Betriebe, Kammern, Schülerinnen und Schüler, Eltern) ist Medienkompetenz Teil der Profilbildung regionaler Kompetenzzentren und trägt grundlegend zur Akzeptanz einer berufsbildenden Schule bei. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen Maßnahmen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Ausbildungsinfrastruktur auch geeignete Medienkonzepte umfassen. Dabei können virtuelle Bildungsangebote dazu beitragen, die Ausbildungsstrukturen im ländlichen Raum zu erhalten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

⁸ Interview mit Dr. Marianne Janik, Senior Director Public Sector und Mitglied der Geschäftsleitung Microsoft Deutschland GmbH anlässlich der Eröffnung des ersten deutschen Microsoft School Technology Innovation Center; <http://bildungsklick.de>, 27.06.2011.

Die Landesregierung strebt ein abgestimmtes und mit einer hinreichenden Ressourcenausstattung versehenes Konzept zur systematischen Entwicklung von Medienkompetenz an berufsbildenden Schulen mittelfristig an. Die Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen und in der beruflichen Bildung sind aufeinander abzustimmen. Es bedarf eines Gesamtkonzepts im Sinne eines alle Schulformen umfassenden Spiralcurriculums. Das Spiralcurriculum muss geeignet sein, laufende bzw. erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen zur Stärkung medienpädagogischer Ansätze an berufsbildenden Schulen aufzunehmen und fortzuentwickeln.

b) Wo wollen wir hin?

• Verknüpfung von berufspädagogischem und medienpädagogischem Ansatz

Leitziel der beruflichen Bildung ist die Förderung beruflicher Handlungskompetenz. Zu dieser gehört insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit Strukturen der Arbeit und der Gesellschaft, also besonders auch mit den bestimmenden Faktoren, die durch die Technisierung und Vernetzung der Arbeits- und Lebenswelt gesetzt werden. Der berufspädagogische Ansatz (Handlungs- und Prozessorientierung) und der medienpädagogische Ansatz sollen wie folgt miteinander verknüpft werden:

- Einbeziehung medienpädagogischer Ansätze in die Curricula aller berufsbildenden Schulen,
- stärkere Fokussierung des Lernfeldansatzes auf Auswirkungen des beruflichen Medieneinsatzes,
- Einbindung der berufsbildenden Schulen in ein schulformübergreifendes medienpädagogisches Konzept,
- Netzwerk Medienkompetenz (Fachberatung-Medienbegleiter-Schulen).

• Beratung und Unterstützung

Medienkompetenzbegleiter sollen berufsbildende Schulen beim Aufbau von didaktischen Konzepten zur Förderung der Medienkompetenz unterstützen. Diese müssen eng mit den Fachberaterinnen und Fachberatern kooperieren.

• Entwicklung von eLearning Modulen – Einsatz von Lernplattformen (Blended Learning)

In verschiedenen Berufsbereichen sollen die Schulen selbstentwickelte eLearning-Module erproben, die zu einem systematischen Einsatz von Kooperations- und Kommunikationsplattformen im Unterricht führen. Dabei sollen Präsenz- und Fernlernphasen sinnvoll miteinander verknüpft werden. Durch die Einbeziehung von Betrieben soll die schulisch-betriebliche Kooperation weiter verbessert werden.

- **Angebot einer Kooperations- und Kommunikationsplattform**

NiBiS wird durch eine Kooperations- und Kommunikationsplattform (z. B. moodle) ergänzt, die allen niedersächsischen Schulen zur Nutzung zur Verfügung stehen wird. Exemplarische Unterrichtsmodule und Unterstützungsangebote sollen entwickelt werden.

- **Organisation von Prozessen mit ERP- (Enterprise Resource Planning) Systemen**

In vielen Berufen und Schulformen des Bereiches „Wirtschaft und Verwaltung“ können ohne kompetente Lehrkräfte, die die Zusammenhänge der internetgestützten zwischenbetrieblichen Kommunikation kennen und bewerten, kaum noch Schülerinnen und Schüler zur Ausbildungsreife oder zum Abschluss z. B. des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft gebracht werden. Elementar ist insbesondere der Einsatz betrieblicher Informationssysteme, insbesondere der so genannten „ERP-Systeme“. Da in der Unternehmenspraxis ERP-Programme zur abteilungsübergreifenden Planung und Darstellung von Unternehmensprozessen eine immer wichtigere Stellung einnehmen, soll mit dem Programm ‚erp4school‘ eine Lernplattform genutzt werden, um ERP-Software in die Ausbildung zu integrieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in einem Modellunternehmen den sicheren Umgang mit einem System z. B. des Unternehmens SAP erlernen, um sich so auf den Berufsalltag vorzubereiten. Gleichzeitig soll ihnen die Angst vor komplexen Programmen genommen, die Eingabesicherheit gesteigert und die Trainingszeit effektiv gestaltet werden. Die Lerninhalte sind vorrangig betriebswirtschaftlich. Die ERP-Software ist nur Hilfsmittel, um Unternehmensprozesse zu erforschen, zu analysieren und zu optimieren.

- **Ausbau der CAD-CAM Initiative**

Die CAD-CAM-Technologie ermöglicht das virtuelle Modellieren und Konstruieren auf der Grundlage einer eingescannten Modellsituation. Kern dieser Initiative sind Bemühungen, die Ausbildung im Bereich der computergestützten Fertigung (z. B. im Maschinenbau, insbesondere im Werkzeugmaschinenbau) zu verbessern sowie die schulische und betriebliche Ausbildung stärker den technologischen Entwicklungen anzupassen. Dabei soll insbesondere die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden gestärkt werden, die hier im Wesentlichen geprägt ist durch den Einsatz elektronischer Medien. Künftig sollen die Analyse von Arbeitsbedingungen und der Stellenwert der Facharbeit in der computerintegrierten Fertigung als medienpädagogische Aspekte stärker einbezogen werden. Hierfür benötigen die Schulen moderne Dreh-, Fräs- und Schleifmaschinen, die

durch zu bearbeitende CNC (Computerized Numerical Control)-Programme gesteuert werden.

- **„Wir holen die Werkstatt in das Klassenzimmer“**

Vor dem Hintergrund von handlungs- und prozessorientiertem Unterricht wird es für die Schulen aus finanzieller und organisatorischer Sicht immer schwieriger, realistische Werkstattsituationen abzubilden. Diese sind aber unerlässlich, um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Das Projekt „Wir holen die Werkstatt in das Klassenzimmer“ soll den Zugriff z. B. aus dem Klassenraum heraus auf Diagnosegeräte der Werkstatt (insbesondere Eigendiagnosedaten) ermöglichen. Werkstattarbeiten werden per WebCam übertragen und teilweise aus der Klasse gesteuert. So können sich Schulen, die bestimmte Kompetenzschwerpunkte haben, miteinander (und mit Betrieben) vernetzen.

Künftig wird das Konzept zur Stärkung der Medienbildung im Rahmen der beruflichen Bildung gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) fortentwickelt, um den Anforderungen der ausbildenden Betriebe noch besser gerecht zu werden. Aber auch die Fortbildung des ausgebildeten Personals muss die sich laufend wandelnden medialen Anforderungen an Arbeitsplätze in den Blick nehmen. Im Interesse der Wirtschaft werden daher auch Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenen- und Weiterbildung einbezogen.

5. Medienbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

a) 1. Phase der Lehrerausbildung (Hochschule)

(1) Wo stehen wir?

Bereits 2004 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) Standards für die Lehrerbildung (Bildungswissenschaften) verabschiedet, die Grundlage der Akkreditierung der Studiengänge sind. Dort wird gefordert, dass der „Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten“ Gegenstand der Ausbildung in den Bildungswissenschaften ist und die zukünftigen Lehrkräfte „Konzepte der Medienpädagogik und –psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht“ kennenlernen. In den 2008 verabschiedeten Standards der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken wird zudem in praktisch allen Fällen ebenfalls auf Medieneinsatz und Medienkompetenz Bezug genommen.

Die Verordnung über Master-Abschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 15.11.2007 regelt die Anforderungen des Landes zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter. Die Verordnung beschreibt Kompetenzen und inhaltliche Anforderungen, die durch die 1. Phase der Lehrerbildung abzubilden sind. Dies betrifft u. a. die Bildungswissenschaften, die Unterrichtsfächer und Fachrichtungen sowie Schulpraktika. Strukturelemente der Verordnung sind Kompetenzbereiche (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten, Fördern und Weiterentwicklung von Schule und Berufskompetenz), sowie entsprechend zugeordnete inhaltliche Anforderungen, u. a. medienpädagogische Anforderungen im Sinne der KMK-Standards.

(2) Wo wollen wir hin?

Ziel ist ein Gesamtkonzept „Phasenübergreifende Medienbildung“, in dem für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften Mindeststandards einer medienpädagogischen Grundbildung für die 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung festgelegt sind. Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung stellen die Hochschulen auf dieser Grundlage unter Beteiligung der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und – didaktiken die Mindeststandards einer medienpädagogischen Grundbildung als verbindlicher, prüfungsrelevanter Bestandteil der Ausbildung für alle Studierenden sicher.

b) 2. Phase der Lehrerausbildung (Studienseminare)

(1) Wo stehen wir?

Die Anforderungen an die zweite Phase der Lehrerausbildung sind in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13. Juli 2010 festgelegt. Medienbildung wird hier als Kompetenz verstanden, deren Entwicklung sowohl in den fachdidaktischen und pädagogischen Seminarveranstaltungen als auch in der Unterrichtsplanung und -durchführung erfolgt. Der Bezug zur Medienbildung wird in allen in der APVO-Lehr aufgeführten Kompetenzbereichen, insbesondere jedoch in den Bereichen Unterrichten und Erziehen hergestellt. In den pädagogischen Seminaren gehört der Kompetenzerwerb zur Unterstützung der Entwicklung einer individuellen Werthaltung der Schülerinnen und Schüler im verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien zu den zentralen Themen. Im Kontext mit rechtlichen Aspekten werden das Vorbildverhalten der Lehrkräfte reflektiert sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer erzieherischen Einflussnahme und die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten bearbeitet.

Die Entwicklung von Medienkompetenz hat somit im Vorbereitungsdienst integrativ in den fachdidaktischen und pädagogischen Seminarveranstaltungen und Unterrichtseinheiten zu erfolgen. Die APVO-Lehr folgt damit dem Ansatz des bereits 1998 von der KMK

herausgegebenen Berichts an den Schulausschuss, in dem Medienbildung als verpflichtender Bestandteil der Lehrerbildung beschrieben wird.

(2) Wo wollen wir hin?

Die Studienseminare müssen dieser Verpflichtung durch Ausweisung in den Seminarlehrplänen verbindlich und überprüfbar nachkommen. Sie müssen gewährleisten, dass die ausgebildeten Lehrkräfte am Ende ihrer Ausbildung über die erforderlichen medienpädagogischen Kompetenzen verfügen, die für professionelles Berufshandeln erforderlich sind. In den Seminarveranstaltungen sollen didaktisch-methodische Aspekte sowie Fragen der Medienwahrnehmung und –kommunikation, der Mediensozialisation, Medienethik, des Jugend- und Datenschutzes als Teil der Persönlichkeitsbildung thematisiert werden. Ziel ist, dass angehende Lehrkräfte ein chancenorientiertes, umfassendes Medienverständnis entwickeln.

c) Lehrerfortbildung

(1) Wo stehen wir?

Gemäß § 51 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSchG) sind Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung ihrer Unterrichtsbefähigung fortzubilden. Ständige Innovationen in der Pädagogik, den Fachwissenschaften sowie den Fachdidaktiken und der Methodenlehre machen die regelmäßige Befassung mit diesen Themenbereichen erforderlich, um über die gesamte Zeit der Berufstätigkeit die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen zu festigen und zu erweitern. Dies gilt in besonderem Maße für den Umgang mit Medien und ihren Einsatz im Bildungsbereich, weil Auswirkungen und Tempo der Innovationen hier besonders groß sind.

Der Bedarf einer Schule nach Beratung sowie nach Fort- und Weiterbildung wird in einem schulischen Qualifizierungskonzept festgehalten. Es gibt Auskunft darüber, in welchen Bereichen und zu welchen Themen eine Schule einen besonderen Unterstützungsbedarf sieht und wie dieser eingelöst werden kann.

Angebote für Fortbildungen finden Lehrkräfte zum einen in den dienstlichen Fortbildungen, die das Land seit Jahren für das eigene Personal bereithält. Darüber hinaus bieten in zunehmendem Maße Medienzentren oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung fachlich sehr differenzierte und auf den schulischen Bedarf ausgelegte Qualifizierungen für Lehrkräfte an. Durch die seit dem Jahr 2008 bei allen öffentlichen Schulen eingerichteten Budgets können sich Schulen passgenau die gewünschten Fortbildungsmaßnahmen finanzieren. Die Fortbildungsangebote werden durch Evaluation und Abfragen der Anbieter so gesteuert, dass die Schulen bei der systematischen Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts unterstützt

werden, insbesondere durch Angebote, die einen Beitrag zu einer qualifizierten Verbesserung der Medienkompetenz von Lehrkräften leisten.

(2) Wo wollen wir hin?

Durch den Innovationsdruck im Bereich der digitalen Medien stellt die Medienbildung große Anforderungen an die schulischen Qualifizierungskonzepte. Aufgrund ihres Übersichtswissens können die Schulleitungen den medienpädagogischen Bedarf erkennen und diesen in den Qualifizierungskonzepten berücksichtigen. So wird sichergestellt, dass medienpädagogische Kompetenzen in den Schulkollegien erweitert und aktuell gehalten werden.

Für Beratungslehrkräfte ist die Berücksichtigung von medienpädagogischen Aspekten Teil des Beratungsauftrages. Die Qualifizierung hierfür erfolgt durch die Niedersächsische Medienberatung.

IV. Familie/Jugendarbeit/Jugendschutz

1. Wo stehen wir?

Insbesondere außerhalb der Schule wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stark von Medien bestimmt. Sie wachsen heute selbstverständlich in einer von den elektronischen Medien geprägten Welt auf. Ihre Kultur ist eine Kultur der Medien. Neben der Nutzung von Fernsehen, Radio und Internet zur Unterhaltung, Information und Bildung sind es vermehrt die „Mitmach-Medien“, z. B. schülerVZ, studiVZ und Facebook, die in den Fokus der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen rücken. 90 Prozent der 12- bis 19-Jährigen sind mehrmals in der Woche oder täglich im Internet. Die Nutzungsdauer beträgt nach eigenen Schätzungen der Jugendlichen durchschnittlich bis zu 134 Minuten pro Tag⁹. Den Schwerpunkt bildet die Kommunikation, die 44 Prozent der Internet-Nutzung ausmacht, insbesondere über die Online-Communities, über Instant-Messenger, E-Mails und Chatrooms¹⁰. Bei den 6- bis 13-Jährigen ist durchschnittlich ein Viertel (fast) täglich im Internet. Sie nutzen in erster Linie Suchmaschinen, besuchen Kinderseiten, schauen sich Videos an, sind aber auch bereits in schülerVZ oder Facebook unterwegs. So geben 35 Prozent der 10- bis 12-Jährigen an, Mitglied in einer Community zu sein¹¹.

⁹ JIM-Studie 2010, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart 2011, S. 31

¹⁰ JIM-Studie 2010, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart 2011, S. 33

¹¹ KIM-Studie, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart 2011, S. 32 bis 35

Parallel zur technischen Entwicklung und zum Ausbau der mobilen Netze nutzen Jugendliche die Kommunikationsmöglichkeiten des Internets auch mobil. Das Handy ist zur Schaltstelle für die meisten Freizeitaktivitäten geworden. Die Quote der Ausstattung mit Handys liegt bei den 12- bis 19-Jährigen bei 96 Prozent. Es kann also von einer Vollversorgung ausgegangen werden. Etwa 81 Prozent dieser Handys sind internettauglich¹². Umso wichtiger ist ein sicherer und kostenbewusster Umgang.

Insgesamt steht Kindern und Jugendlichen heutzutage eine Vielzahl an Techniken zur Verfügung, mit denen sie aktiv, auf einfache Art und Weise und kostengünstig Medieninhalte selbst erstellen und weltweit veröffentlichen können. Sie nutzen die neuen digitalen Medien oft intuitiv und verfügen über technische Fähigkeiten und Erfahrungen, die von der älteren Generation meistens nicht mehr aufzuholen sind. Dennoch belegen Studien, dass auch Kinder und Jugendliche Defizite im Umgang mit den neuen Medien haben.

Kinder und Jugendliche brauchen den Freiraum der digitalen Welt. Ihren medialen Nutzungs- und Ausdrucksformen sollte Wertschätzung entgegen gebracht werden. Das Internet als freiheitliches Medium zu schützen und Rahmenbedingungen zu setzen, die Vertraulichkeit und Integrität in informationstechnischen Systemen sicherzustellen, ist Aufgabe des Staates. Auch wenn das Internet kein rechtsfreier Raum ist, wird es wegen seiner weltumspannenden Reichweite nie vollständig kontrollierbar sein. Jugendschutz bedeutet daher immer auch Aufklärung vor Gefahren im Netz, insbesondere über die mit der Freigabe persönlicher Daten verbundenen Risiken und die Möglichkeiten eines aktiven Selbst Datenschutzes in sozialen Netzwerken und anderen interaktiven Angeboten.

Eltern und Erziehende müssen in die Lage versetzt werden, die Mediennutzung ihrer Kinder angemessen zu begleiten. Sie müssen die Mediennutzung von Kindern kennen und in der Lage sein, gefährdenden Inhalten wie pornografischen Angeboten, gewalthaltigen Spielen, exzessivem Spielen oder problematischen Kontakten in Chaträumen bereits proaktiv zu begegnen. Die Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben bildet dabei den Rahmen für pädagogisches Handeln. Altersfreigaben von Spielen und Filmen, Filtermöglichkeiten im Internet und Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit dem Handy sollen bekannt sein und mit den Mädchen und Jungen besprochen werden.

Medienerziehung muss die Fähigkeiten und Grenzen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Der Kinder- und Jugendschutz möchte mit seinen Angeboten einen kritischen, aber konstruktiven Umgang mit Medien stärken. Partizipative Ansätze, bei denen

¹² JIM-Studie 2010, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart 2011, Seite 57 und 58

die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von ‚peer-to-peer-Arbeiten‘ – auch generationenübergreifend - genutzt werden, sollen weiter gefördert werden. Insbesondere die Kommunikation in den sozialen Netzwerken erschließt sich nicht allen Erwachsenen. In Fällen von Cyber-Mobbing zum Beispiel kann die Aufmerksamkeit Gleichaltriger für die Opfer von großer Bedeutung sein.

Elternarbeit ist deshalb so wichtig, weil der Grundstein für den Umgang mit den Medien im Elternhaus gelegt wird und die Prägung durch die Herkunftsfamilie für die Entwicklung des Kindes am stärksten ist. Noch immer wissen ca. drei Viertel der Eltern nicht, wer und was ihren Kindern beispielsweise im Internet begegnet. Kontrolle und Limitierung finden zu wenig statt. 80 Prozent der Minderjährigen sagen¹³, die Eltern würden nie oder selten nach dem Inhalt fragen. Danach sind die Eltern für die Jugendlichen auch nicht die Ansprechpartner, wenn sie sich über schockierende Inhalte aus dem Internet austauschen möchten. Die Kluft zwischen den Generationen zu überbrücken, wird also immer wichtiger.

Medienkompetenz eröffnet auch Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen die Möglichkeit, Barrieren zu überwinden. Für Kinder - und auch Eltern - mit Migrationshintergrund kann es kulturelle und lokale Barrieren geben, die mit Hilfe der neuen Medien besser zu bewältigen sind. Regionale Unterschiede können mit spezifischen Vernetzungsmöglichkeiten überwunden werden.

2. Wo wollen wir hin?

a) Medienkoordinatoren und -koordinatorinnen

In Niedersachsen gibt es vielfältige Angebote zu Stärkung von Medienkompetenz (s. **Anlage 1**). Die Niedersächsische Landesregierung will diese ausbauen, besser in der Fläche bekanntmachen und noch enger – auch lokal – vernetzen. Bewährte Maßnahmen, wie z. B. die Schulung von „Eltern-Medien-Trainern“, wird sie bedarfsgerecht fortentwickeln und sich dafür einsetzen, neue Maßnahmen auf der kommunalen Ebene zu implementieren. Öffentlich geförderte Maßnahmen können nur nachhaltig wirken, wenn sie ihre Zielgruppen auch erreichen. Die medienpädagogische Arbeit vor Ort muss langfristig angelegt und mit landesweit agierenden Stellen und Einrichtungen koordiniert sein, um eine Infrastruktur zur Medienkompetenzförderung im Land Niedersachsen aufzubauen.

Daher will die Landesregierung stärker in die Strukturen als in Einzelprojekte investieren. Sie bietet interessierten Kommunen an, im Bereich der Jugend- und Familienarbeit Medienkoordinatoren und -koordinatorinnen einzusetzen, die medienpädagogische Grundkenntnisse aufweisen, über medienpädagogische Angebote des Landes und der

¹³ Grimm, Rhein, Clausen-Muradian: Gewalt im Web 2.0, Hrg. NLM, Vistas, Berlin 2008

Kommune informiert sind und diese Informationen zielgruppenspezifisch weitergeben. Sie sollen neue Medienprojekte implementieren, dabei Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehende aktiv einbinden und jugendschutzrelevante Aspekte vermitteln.

Generationenübergreifenden Aktivitäten und Maßnahmen für Familien mit Migrationshintergrund kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Entsprechende Kompetenzen erwerben sie in vier Modulen einer aus Mitteln des Landes finanzierten Fortbildungsreihe.

Als Medienkoordinatorinnen und –koordinatoren kommen insbesondere Fachkräfte der Jugendämter (Bereiche Jugendhilfe, Jugendpflege) in Betracht. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Medienzentren, Bildungseinrichtungen und freien Trägern der Jugendarbeit vor Ort ist anzustreben. Geeignet sind Personen, die die Sozialräume und das Umfeld vor Ort kennen, einen Überblick über potentielle Zielgruppen haben und deshalb in der Lage sind, Maßnahmen im Medienbereich gezielt einzusetzen und auch an bildungsferne oder schwer erreichbare Familien, z. B. Menschen mit sprachlichen Defiziten oder Behinderungen, zu vermitteln. Diese Zielgruppen wenden sich nicht vorrangig an Bildungsträger.

Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren sind als Ansprechpartner, Schalt- und Schnittstelle fest in den örtlichen Strukturen verankert und kennen die Einrichtungen und Verbände, die zum Thema „Medien“ arbeiten. Bei der Organisation der vielfältigen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche vor Ort sollen sie dafür sorgen, dass medienpädagogische Programme in angemessenem Umfang kontinuierlich Berücksichtigung finden.

Aktive Medienarbeit gilt auch als Imagefaktor, weil sie die Entwicklung des Gemeinwesens vor Ort stärkt. Mit Hilfe der Medienkoordinatorinnen und –koordinatoren sollen regional und lokal abgestimmte Medienkonzepte entstehen, wobei bestehende Strukturen (wie z. B. Medienzentren, öffentliche Bibliotheken), Netzwerke (wie z.B. Präventionsräte- und –vereine) und vor Ort laufende Projekte (z.B. .comPass, s. **Anlage 1**) zu nutzen und auszubauen sind. Die Medienkoordinatorinnen und –koordinatoren führen regionale Informationsveranstaltungen durch, initiieren weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Medien“ und beteiligen sich an der Sponsorensuche. Das Zusammenwirken der Akteure der außerschulischen Jugend-, Eltern- und Familienarbeit mit den Schulen verstärkt die Förderung von Medienkompetenz.

Land und Kommunen sollten zusammenwirken, um Impulse für die Medienkompetenzförderung zu setzen. Die Vernetzung auf der kommunalen Ebene bildet den Ausgangspunkt für landesweit oder darüber hinaus wirkende Maßnahmen. Der globale Charakter des Netzes steht nicht im Widerspruch zur Orientierung auf kleine Einheiten,

sondern ist eine Voraussetzung dafür, dass Menschen sich lokal und global vernetzen, um vor Ort handeln zu können¹⁴. Das gilt vor allem für die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der Einsatz von Medienkoordinatoren und -koordinatorinnen auf kommunaler Ebene ist daher wichtig für das Gelingen von Medienkompetenzförderung bei diesen Zielgruppen. Sie unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit des Landes im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit, nehmen an jährlichen landesweiten Netzwerktreffen teil und gewährleisten einen Austausch zwischen Land und Kommunen. Dabei geben sie Rückmeldung über den jeweiligen Bedarf vor Ort und unterstützen das Land in einer bedarfsgerechten Planung.

b) Neue Projekte

Die Landesregierung plant gemeinsam mit der LJS das Projekt „**Elterntalk**“ (s. **Anlage 1**) als niedrigschwelliges Angebot für die Arbeit mit Eltern, um auch Familien zu erreichen, die sich lieber im privaten Umfeld oder bei Migrationshintergrund ggf. in ihrer Muttersprache ansprechen lassen. Eltern werden von anderen Eltern zu Gesprächsabenden über den Umgang mit Medien in der Erziehung eingeladen, wobei die Gastgeber auf die Thematik vorbereitet sind. Das Projekt soll in den Kommunen verankert werden.

Im Mittelpunkt des Pilotprojekts „**Land-Checker**“ (s. **Anlage 1**), das die Landesregierung gemeinsam mit der NLM und der AEWB durchführen wird, steht die Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum. Kinder und Jugendliche stellen ihre Umgebung auf einer selbst entworfenen Homepage und auf Audioguides dar und tauschen ihre Eindrücke über Facebook aus. Projektziel ist, den kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln sowie die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Umgebung in einem partizipatorischen Ansatz zu stärken und Nachteile, die Kinder und Jugendliche wegen der schwierigeren Verkehrsanbindung im ländlichen Raum haben, durch moderne Kommunikationsmittel auszugleichen.

V. Hochschule und Weiterbildung

1. Wo stehen wir? – Informationskompetenz in der digitalen Welt

Digitale Medien durchdringen den privaten und beruflichen Alltag von Menschen immer stärker. Damit einher geht ein stetiger Anstieg der Informationen und Informationsquellen. Anders als in den zuvor behandelten Bereichen ist bei der Zielgruppe der Erwachsenen der Aspekt des Schutzes vor beeinträchtigenden Medieninhalten von geringerer Bedeutung. Die

¹⁴ Horst Niesyto, Keine Bildung ohne Medien – Booklet zum Kongress, München 2011

Anforderungen der sich rasant entwickelnden digitalen Medienwelt an Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sind andere: Die Fülle von Informationen und Informationsquellen, komplexe Recheresituationen und die Unklarheit über die Qualität von Informationen erschweren ihre Beurteilung und den Problem lösenden Einsatz. Informationskompetenz ist daher ein entscheidender Faktor für den Erfolg in Ausbildung, Beruf und Weiterbildung. Informationskompetentes Handeln setzt fundierte Kenntnisse in den Bereichen EDV, Medientypen, Informationsquellen und Informationsmanagement voraus. Medien- und Informationskompetenz sind damit auch in der Bildungslandschaft ein wichtiger Standortfaktor für die Lernenden und Lehrenden.

In den letzten zehn Jahren ist die technische Ausstattung der Hochschulen in Niedersachsen, in Rechenzentren, Medienzentren, Bibliotheken und eLearning-Serviceeinrichtungen durch Investitionen des Landes und der Hochschulen selbst kontinuierlich ausgebaut worden. Die Hochschulen arbeiten mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der Lehre durch den Einsatz von elektronischen Medien u. a. im E-Learning-Netzwerk Niedersachsen (ELAN e.V.¹⁵) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) aktiv zusammen.

Bei der zunehmenden Integration neuer Medien in Lehre und Forschung wird immer deutlicher, dass Informationskompetenz ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist. Informationskompetenz ist dabei mehr als die punktuelle Nutzung von Medien zu Informationszwecken. Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen müssen auch Kenntnisse über die berufs- und bildungsbezogenen Möglichkeiten der Informationsinfrastrukturen und -technologien sowie deren Nutzung bei der Verarbeitung von Informationen (Informationsmanagement) vermitteln.

In den Bachelor- und Master-Studiengängen der niedersächsischen Hochschulen wird Informationskompetenz im Rahmen der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen unterrichtet. Der Medieneinsatz ist in der Lehre bereits weit fortgeschritten und vielerorts Alltag. Dazu beigetragen haben zahlreiche Förderungen der letzten Jahre (z. B. die Förderphasen ELAN I-III mit einer Förderung von insgesamt 20 Millionen Euro), der zielgerichtete Einsatz von Studienbeiträgen an den Hochschulen und die Unterstützung des Landes bei der Weiterentwicklung der Kooperationen von Rechenzentren, Bibliotheken und Einrichtungen zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre (§ 3 Abs. 2 NHG). Diese Aktivitäten des Landes im Bereich der Medienbildung und des Medieneinsatzes haben aktuell zu dem Erfolg geführt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung zahlreiche Anträge

¹⁵ E-Learning Academic Network Niedersachsen

niedersächsischer Hochschulen (einschließlich des deutschlandweit teilnehmerstärksten Verbundantrags von Hochschulen eCULT¹⁶) auf Grundlage seiner Richtlinie des zur weiteren Qualitätsverbesserung der Lehre positiv bewertet hat.

Der aktive Einsatz von Medientechnik im Lehr-Lern-Alltag ist ein weiterer wichtiger Aspekt zur Steigerung der Informationskompetenz von Lernenden und Lehrenden und ihrer Medienkompetenz allgemein. Die Integration des Themenfeldes in Lehrveranstaltungen kann hierbei sehr unterschiedlich ausfallen: als Teil einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Kurses zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Beispiel: sog. „Leuphana-Semester“ der Leuphana Universität Lüneburg) oder als Komponente eines Pflicht- oder Wahlpflicht-Angebots oder –Äquivalents im Rahmen eines Studiengangs. Mancherorts wird das Thema - als Querschnittsthema - als optionaler, freiwilliger Bestandteil des Studiums ohne Anbindung an einen bestimmten Studiengang angeboten.

Allein Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Niedersachsen haben beispielsweise im Jahr 2010 ca. 4.500 Stunden Schulung zur Vermittlung von Informationskompetenz angeboten und dabei über 50.000 Personen erreicht (Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik). Durchschnittlich ist für Informationskompetenzvermittlung allein in den Bibliotheken pro Standort von einem Personaleinsatz von min. 1,5 - 3 Vollzeiteinheiten pro Jahr auszugehen. Hinzu kommt Individualberatung durch Personal in den Lesesälen, die ebenfalls zu einen großen Teil Themen der Informations- und Medienkompetenz betrifft.

Während Lehrende früher ihre didaktischen Konzepte größtenteils allein entwickelten und durchführten, nehmen Austausch und Kooperation zwischen Lehrenden und Informations- und Medienexpertinnen und -experten der Bibliotheken und anderer Serviceeinrichtungen der Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen zu (s. **Anlage 1**, Projekte Bib@InfoLit¹⁷, AGIK-GBV¹⁸, Portal Informationskompetenz.de, [Kampagne M](#), Schu:Bi¹⁹, eCULT). Zentrale Hochschuleinrichtungen unterstützen Lehrende bei der Studiengangsplanung, der Informationsversorgung und beim Informationsmanagement. Die Heterogenität der Hochschulbildung, der Weiterbildung und ihrer Zielgruppen führt aber auch dazu, dass bei der Informationskompetenzvermittlung unterschiedliche Ansätze zu finden sind.

¹⁶ eCompetence an Utilities for Learners and Teachers

¹⁷ Gemeinsames Projekt der Universitätsbibliotheken Lüneburg und Hildesheim mit dem Zentrum virtUOS der Universität Osnabrück

¹⁸ Arbeitsgruppe „Informationskompetenz“ des Gemeinsamen Bibliothekverbundes

¹⁹ Netzwerk Schule und Bibliothek

In der Erwachsenenbildung führt die AEWB gemeinsam mit der NLM seit 2007 die „**Kampagne M**“ (s. **Anlage 1**) durch. Ziel ist es, das Thema „Medienbildung“ verstärkt in die Arbeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu integrieren. Den teilnehmenden Einrichtungen bietet die „Kampagne M“ einen Katalog mit medienpädagogischen Informations- und Beratungsangeboten, die kostenlos vor Ort eingesetzt werden können, sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bei der Umsetzung medienpädagogischer Maßnahmen. In den vergangenen Jahren wurden über 40 Dozentinnen und Dozenten sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür qualifiziert, in ihren Einrichtungen eigene medienpädagogische Veranstaltungen anzubieten.

2. Wo wollen wir hin? - Effizient finden statt nutzlos surfen

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für eine nachhaltige Vermittlung von Informationskompetenz in der Hochschullehre und Weiterbildung ein. Die betreffenden Einrichtungen werden in drei Handlungsfeldern aktiv:

- Grundversorgung der Lernenden, nach Möglichkeit Verankerung der Informationskompetenz als eine der Schlüsselqualifikationen in den Curricula der Hochschulen und den Bildungsplänen der (Weiter-) Bildungseinrichtungen sowie Etablierung des Querschnittsthemas in den Fachdisziplinen,
- Aus- und Weiterbildung von Expertinnen und Experten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Netzwerkbildung zwischen Lehrenden und Serviceeinrichtungen, mit dem Ziel des standortübergreifenden Know-How-Transfers und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen,
- Entwicklung und Unterstützung von Systemen der Informationsrecherche und des Informationsmanagements in öffentlichen Einrichtungen, die intuitiver zu bedienen sind und den Nutzererwartungen an den Zugang und die Nutzbarkeit mehr entsprechen (Verbesserung der Accessibility und Usability).

Die vorgeschlagenen Handlungsfelder werden unter anderem durch Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen sowie in den Planungen von Netzwerken und Verbänden von Hochschulen (u. a. ELAN e.V., GBV) vorangetrieben. Informationskompetenzvermittlung als Teil der Medienkompetenzvermittlung wird in den kommenden Jahren im Rahmen der Medien- und IT-Entwicklungsplänen der Hochschulen beschrieben und differenziert weiterentwickelt werden. Außerdem wird das Thema in den geplanten Zukunftsvertrag mit den Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung aufgenommen werden.

Hochschulen sowie Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung entwickeln gemeinsam Vorgehensmodelle, sowie synchrone Aktivitäten und tauschen Erfahrungen im Regelbetrieb aus, um möglichst viele Synergieeffekte zu erzielen und die Effizienz zu

steigern. Durch die Nachnutzung und den kooperativen Ausbau von Internetangeboten wie z. B. Bib@InfoLit oder Schu:Bi kann der standortspezifische Aufwand reduziert werden. Die Verankerung der Vermittlung von Informationskompetenz in den Curricula ist dabei in unterschiedlichen Bildungskontexten differenziert zu betrachten und erfordert sorgfältige Planungen und Abstimmung zwischen den Angeboten der Bildungseinrichtungen und den Dienstleistungsangeboten der Informationseinrichtungen. Auf die guten Vorarbeiten der Hochschulen können Einrichtungen der Weiterbildung aufbauen.

eLearning-Angebote oder eLearning-Bestandteile in den Lehr-Lern-Angeboten sind eine sinnvolle Ergänzung der Vermittlung von Informationskompetenz auch in der Kooperation von Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen im Sinne der „Offenen Hochschule“. Hierzu wird die rege Kooperation zwischen vielen Hochschulen in EDV-Fragen und Fragen der eDidaktik u. a. im Rahmen des ELAN-Vereins der niedersächsischen Hochschulen genutzt werden. Mit dem Ziel des Know-How-Transfers in beide Richtungen wird sich der ELAN-Verein in diesem Jahr für die Mitgliedschaft anderer Bildungseinrichtungen öffnen. Ergänzend werden in beiden Netzwerken weitere Multiplikatorenkonzepte entwickelt, die eine großflächige Abdeckung bei der Informationskompetenzvermittlung ermöglichen. Die Bibliotheken optimieren ihre Dienstleistungen, Nachweis- und Beschaffungssysteme und gestalten diese technisch benutzerfreundlicher und intuitiver. In Planung ist außerdem die Entwicklung und Evaluierung eines Informationskompetenzpasses im Rahmen eines Projektes. Das Projekt soll auch zu mehr Durchlässigkeit der Bildungslandschaft im Kontext der Offenen Hochschule beitragen.

Die Bedeutung von Informationskompetenz wird von Studierenden oft noch nicht erkannt (vgl. Endbericht der SteFi-Studie²⁰). Bildungs- und Serviceeinrichtungen wie Bibliotheken müssen daher die Veranstaltungen und Module zur Vermittlung von Informationskompetenz aktiver und kundenorientierter als bisher bewerben. Die mit Landesmitteln anteilig mitfinanzierte Zentrale des GBV wird in den kommenden Jahren die Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzbarkeit von Informationssystemen für Forschung und Lehre vorantreiben.

Mit der anteilig aus Landesmitteln finanzierten „Kampagne M“ verfolgen die AEWB und die NLM das Ziel, weitere Einrichtungen der Erwachsenenbildung für die zeitgemäße Medienarbeit zu gewinnen. Mit den bereits geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Erwachsenenbildung sollen neue Projekte entwickelt werden, die dann vor Ort in den Einrichtungen umgesetzt werden.

²⁰ www.stefi.de/

VI. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit in Form von jährlich stattfindenden Kampagnen soll Medienprojekte breitenwirksam bekannt und auf aktuelle Entwicklungen im Medienbereich aufmerksam machen. Die Landesregierung und ihre Partner am Runden Tisch Medienkompetenz werden jedes Jahr ein Schwerpunktthema bestimmen und zu diesem eine Kampagne vorbereiten (z. B. ‚Computerspiele‘, ‚Cyber-Mobbing‘). Materialien, Pressemitteilungen etc. werden zentral entworfen und interessierten Bildungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen zur Verfügung gestellt. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Lande, wie z. B. die regionalen Medienkoordinatoren und die Medienzentren, können über die Kampagne medienpädagogische Angebote in die Fläche tragen.

Zentrale Unterstützungsangebote sorgen für die Information und Fortbildung von regionalen Akteuren und bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Die regionalen Schulmedientage und der landesweite Tag der Medienkompetenz, die jeweils im zweijährigen Rhythmus veranstaltet werden, werden in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden. Die gemeinsame Kommunikation soll das generationenübergreifende Lernen durch Medien und den Jugendmedienschutz fördern.

Das Portal www.medienkompetenz-niedersachsen.de ist die zentrale Kommunikationsplattform für die Partner des Runden Tisches Medienkompetenz. Nutzerinnen und Nutzern soll es künftig möglich sein, über ein Forum direkt mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

VII. Umsetzung

Die Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hat zum Teil bereits begonnen. Eine Übersicht über die in den Jahren 2012 und 2013 geplanten Maßnahmen gibt die **Anlage 2** (Schritte zum Ziel). Eine externe Evaluation des Konzepts im Hinblick auf den Stand der umgesetzten Maßnahmen ist in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorgesehen.

VIII. Kosten und Finanzierung

Das Gesamtvolumen der benötigten Mittel für die beabsichtigte Laufzeit der geplanten Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage Finanzen (s. **Anlage 3**). Für die Vermittlung von Medienkompetenz nach diesem Konzept sind bereits in den Haushalten von MK, MS, MWK und StK 52 Stellen und Mittel von insgesamt 8,53 Mio. Euro jährlich veranschlagt. Das sind jedoch nur die Mittel, die eindeutig dem Handlungsfeld „Stärkung von Medienkompetenz“ zurechenbar sind. Den weit höheren, aber nicht bezifferbaren Anteil an Landesmitteln verwendet die Landesregierung für Projekte und institutionelle Förderungen (z. B. der LJS, des Vereins n-21 oder der Einrichtungen der Hochschulen und der Weiterbildung), die teilweise der Vermittlung von Medienkompetenz im Lande dienen. Auch in den Haushalten des Innenministeriums (Multimedia-Initiative, Kriminalprävention), des Justizministeriums (Kriminalprävention, Strafjustiz), des MW (Verbraucherschutz, Qualifizierungsoffensive) und der Staatskanzlei (Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH) sind Mittel eingestellt, die auch Bezüge zur Vermittlung von Medienkompetenz aufweisen.²¹

Darüber hinaus werden in den Folgejahren Anrechnungsstunden im Umfang von 14 Stellen mit einer Wertigkeit von insgesamt 658.000 EUR jährlich sowie zusätzliche Mittel in Höhe von 1,81 Mio. Euro benötigt. Detaillierte Angaben zur Verteilung auf die Zielgruppen und damit die Einzelpläne der Ressorts ergeben sich aus der **Anlage 3**. Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen werden die nicht durch Haushaltsmittel bereits gedeckten Kosten für Maßnahmen der Umsetzung des Konzepts durch Schwerpunktsetzung zugunsten der Stärkung von Medienkompetenz in den betroffenen Ressorts erwirtschaftet.

Ziel der Landesregierung ist es, auf der Basis dieses Konzepts europäische Mittel spätestens ab der neuen Strukturfondsförderperiode (2014-2020) einzuwerben.

²¹ s. Landtags-Drs. 16/1480